

Versetzung in ein anderes Bundesland

Beitrag von „_Malina_“ vom 2. Februar 2008 23:29

Also die Infos, die nun kommen stammen von meiner Mentorin, die sich selbst hat versetzen lassen:

1. Antrag immer zu den Schulhalbjahren möglich. Fristen weiß ich leider nicht, sind aber sicherlich über die KuMi - Homepage zu erfahren.
2. Berufstätiger Ehepartner im anderen Bundesland / Schulpflichtiges Kind. Zumindest das weiß ich, evtl. noch andere?!
3. Nein. Das Land muss dich meines Wissens nach erst freistellen (zumindest stand bei meinen Bewerbungsunterlagen, dass wenn man sich von woanders von einer festen Stelle bewirbt man den Freistellungsauftrag beilegen soll). Also schon zur Bewerbung...
4. Das weiß ich jetzt nur für Anträge NACH Niedersachsen, aber als Anhalt ja vielleicht hilfreich: Nds. darf maximal 4 Anträge (macht eine Zeit von 2 Jahren, wenn man sich zu jedem Halbjahr beantragt) ablehnen. Einspruch muss man da nicht einlegen, man bittet einfach immer erneut um Versetzung.

Freilassen werden die dich eh frühestens nach 3 Jahren, aber die hast du nach deiner Zeitplanung dann ja auch schon um.

Viel Erfolg!